FREIBERGER ZEITUNG

Freie Presse

Mittwoch, 15. November 2017 | Seite 9

Heute von 10 - 12 Uhr für Sie am Telefon: **MATTHIAS BEHREND**

03731 37614144 matthias.behrend@freiepresse.de



GLÜCK AUF

Silber-Ärger

Klar gehört Konfetti am 11.11. unter die Leute - da macht der FKK auf dem Freiberger Obermarkt seine Sache gut. Verständlich selbst für Faschingsmuffel, dass dieses Konfet-ti wegen der Jubiläen 2018 silbern und auch größer ausfallen mussschließlich soll der Silberrausch wahrgenommen werden. Das Ganze hat nur einen Haken: Wirklich aus Silber ist das Konfetti nicht-sonst wäre es restlos verschwunden und würde nicht in Pflasterritzen noch immer vor sich hindümpeln. (ar)

NACHRICHTEN

VERKEHRSKONTROLLE

205 Verstöße beim Licht an Fahrzeugen

FREIBERG – 205 Verstöße an den Beleuchtungsanlagen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sind im Oktober bei Verkehrskontrollen im Landkreis Mittelsachsen festgestellt worden. Das teilte Daniela Koenig von der Pressestelle der Polizeidirektion Chemnitz mit. 70 Mal hätten Verkehrsteilnehmer ihr Fahrzeug mit nicht vorhandener oder nicht betriebsbereiter Beleuchtungseinrichtung gefahren. In 30 Fällen waren Personen mit einem Fahrrad unterwegs, dessen lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. Nebelscheinwerfer seien 40 Mal missbräuchlich benutzt worden, zudem wurde 17 Mal ein Fahren mit Standlicht ohne Abblendlicht registriert, teilte die Pressesprecherin weiter mit. (bk)

JUGENDARBEIT

Landkreis verteilt **Fördermittel**

FREIBERG - Insgesamt 64 Maßnahmen der Jugendarbeit im Landkreis Mittelsachsen werden 2018 mit mehr als 1 Million Euro gefördert. Das hat der Jugendhilfeausschuss am Montag beschlossen. Dabei handelt es sich vor allem um Jugendtreffs und -klubs. Einen großen Posten mit knapp 62.000 Euro erhält der Verein "Kinderland Sachsen" für das lfreizeitzentrum (Jufz) Brand-Erbisdorf. Abgelehnt wurde hingegen der Förderantrag der "Grünen Schule Grenzenlos" in Zethau. Die Einrichtung erfülle laut Heidi Richter, Leiterin der Abteilung Jugend und Familie im Landratsamt, die Förderkriterien nicht. Mit etwa 1,4 Millionen Euro soll zudem die Schulsozialarbeit gefördert werden. Den größten Teil der Kosten trägt der Freistaat. Schulsozialarbeiter gebe es bereits an 32 Förder- und Oberschulen im Landkreis. "Mit 22 Oberschulen haben wir bis auf drei alle im Landkreis erreicht", erklärte Richter. (ug)

Ein echter Lebkuchenmann für jeden kleinen Theaterbesucher



Eine süße Überraschung hat sich der Freiberger Theaterförderverein zur gestrigen Premiere des Kindermusicals "Der Lebkuchenmann" einfallen lassen: Vereinsmitglied Volker Doberstein verteilte an die Gäste, hier Mädchen und Jungen von der Kita "Kinderland" in Berthelsdorf, Ge-

meinde Weißenborn, kleine Lebkuchenmänner. Diese hatten die Theaterförderer extra in der Pulsnitzer Lebkuchenfabrik backen lassen. Die Kinder freuten sich über das kleine Männlein aus Pfefferkuchenteig – eine gelungene Abrundung des unterhaltsamen "Lebkuchenmann"-

Vormittags. Zur Premierenvorstellung mit Gregor Rozkwitalski in der Titelrolle herrschte im ausverkauften Haus eine tolle Stimmung mit mehrfachem Szenenapplaus und minutenlangen (erwünschten) Zwischenrufen der begeisterten Zuschauer. (hh) FOTO: ECKARDT MILDNER

Ortsumgehung Freiberg: Chancen weiter gesunken

Die Hürden für die Trasse liegen jetzt noch höher. Dafür sorgt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, dem sich das Bundesverfassungsgericht angeschlossen hat.

VON STEFFEN JANKOWSKI

FREIBERG – Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fährt im aktuellen Prozess gegen die geplante Ortsumgehung für Freiberg schwere Geschütze auf. Wie Landesgeschäftsführer David Greve ankündigt, werden nun auch Einwände wieder vorgebracht, die 2011 im ersten Verfahren noch vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden waren. Die Leipziger Richter hatten mehrere Argumente nicht anerkannt, weil sie zu spät vorgetragen worden seien.

Diese Präklusion aber – so der juristische Fachbegriff – ist unionsrechtswidrig. Das hat der Europäische Gerichtshof in einer Vertragsverletzungsklage der EU-Kommission gegen Deutschland festgestellt. Das Urteil vom 15. Oktober 2015 (Aktenzeichen C-137/14) ist auch auf die Freiberger Umgehungsstraße anwendbar, wie das Bundesverfassungsgericht jetzt entschieden hat (1 BvR 361/12).

Die Karlsruher Verfassungshüter waren vom BUND angerufen worden, weil der Naturschutzverein vor tungsgericht zwar gesiegt, aber im Wesentlichen nur in drei Punkten Recht bekommen hatte. Die Fledermäuse, die Zauneidechsen und das Biotop Kreuzermarkteiche seien von den Planern nicht ausreichend berücksichtigt worden, hatte der 9. Senat geurteilt und den Bau der 13,4 Kilometer langen Trasse untersagt. Diese Mängel könnten aber geheilt werden, so die fünf Richter weiter, die am 14. Juli vor sechs Jahren zugleich zahlreiche weitere Bedenken gegen das damals auf 68 Millionen Euro veranschlagte Projekt für verfristet erklärt hatten.

Insbesondere seien dabei Einwendungen zu Natura 2000, einem europaweiten Netz von Schutzgebieten, und zum Artenschutz betroffen gewesen, so David Greve vom BUND. Der Landesgeschäftsführer verweist dabei beispielhaft auf geschützte Lebensraumtypen an Fließgewässern wie etwa Erlen- und Eschenauwälder, auf feuchte Heiden und die Vogelwelt. "Diese Klagegründe sind schwerwiegend und haben aus unserer Sicht das Potenzial,

in Frage zu stellen", so Greve. Wie das Bundesverwaltungsgericht nun damit umgehe, bleibe abzuwarten.

Ähnlich äußert sich auch die Behörde, die den Bau der Umgehungsstraße genehmigt hatte: Nach Einschätzung der Landesdirektion Sachsen werde "das Bundesverwaltungsgericht demnächst das derzeit ruhende Klageverfahren ... wieder aufrufen", erklärt Ingolf Ulrich. Es gelte nun, zunächst einmal den Abschluss des Verfahrens abzuwarten,

Jahrelanges Tauziehen noch immer nicht entschieden

Am 24. Februar 2010 genehmigte die Landesdirektion Chemnitz die Pläne für die Umgehungsstraße um Freiberg. Dagegen klagte der Landesverband Sachsen im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Am 14. Juli 2011 stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass der angefochtene Planfeststellungsbeschluss rechtswidrig ist und nicht vollzogen werden darf. Die Mängel beim Naturschutz seien aber heilbar.

Am 8. Mai 2017 teilte die Landesdirektion Sachsen mit, die geänderten Pläne für den Ostabschnitt der Freiberger Umgehungsstraße genehmigt zu haben; an den Unterlagen für den Westteil werde noch gearbeitet. Der BUND reichte erneut Klage ein.

Bauherr ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Die Ortsumgehung soll 13,4 Kilometer lang sein und 24 Brücken haben - die größte spannt 356 Meter über die Mulde. (jan)

Augenarzt: OB setzt auf Lösung der Fachleute

Landkreisverwaltung sieht die Kassenärztliche Vereinigung in der Pflicht

VON ASTRID RING

BRAND-ERBISDORF – Die Tatsache, dass es in Brand-Erbisdorf ab dem kommenden Jahr keinen kassenärztlichen Augenarzt mehr geben wird, hat bei vielen Patienten in der Region Ängste um ihre künftige Behandlung ausgelöst. In Briefen an die Stadt schilderten laut dem Brand-Erbisdorfer Oberbürgermeister Martin Antonow Betroffene ihre Sorgen. "Die Kassenärztliche Vereinigung will sich schriftlich gegen-über der Stadtverwaltung äußern", sagte der Oberbürgermeister gestern auf Nachfrage. Er setze Vertrauen in die zuständige Behörde und wisse, dass an dem Problem gearbeitet werde. Antonow will in den nächsten Tagen selbst mit der Brand-Erbisdorfer Augenärztin Boryana Krasteva sprechen.

Die "Freie Presse" berichtete am Dienstag darüber, dass die Brand-Erbisdorfer Augenärztin ihre kassenärztliche Zulassung zurückgeben will, weil sie vor allem aus gesundheitlichen Gründen die regelmäßigen augenärztlichen Bereitschaftsdienste, die seit dem Sommer im Chemnitzer Klinikum angesiedelt sind, nicht leisten könne. Etwa einmal im Monat müsse sie nach der Sprechstunde in ihrer Praxis nach Chemnitz fahren, um dort den Bereitschaftsdienst bis 22 Uhr abzusichern. Sie hält nach eigenen Worten das vorherige System, bei dem die Dienste in der eigenen Praxis abzuleisten waren, für vorteilhafter für Patienten und Ärzte. Da sie mit der Kassenärztlichen Vereinigung kein Einvernehmen erreicht habe, will die Augenärztin ab Januar nur noch Privatpatienten behandeln.

Die Situation ist in der Region auch deshalb brisant, da beispielsweise die Augenärzte in Freiberg keine weiteren Kassenpatienten ufnehmen könnten, wie betroffene Patienten auf Nachfrage erfuhren.

Nach Meinung der Landkreisverwaltung Mittelsachsen liegt "die fachliche und gesetzliche Zuständigkeit hier bei der Kassenärztlichen Vereinigung", wie Kreissprecher André Kaiser gestern sagte. Der Landkreis habe auf deren Entscheidung keinen direkten Einfluss, "sehe aber das generelle Problem des hohen Bedarfes der niedergelassenen Ärzte auch mit Sorge im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung". Die Verbindung zur Kreisärztekammer wolle die Kreisverwaltung nutzen und das Problem ansprechen.

ANZEIGE

ANZEIGE

Rat vom Fachanwalt und Vortragsankündigung:

Testament, Pflichtteil und Vorsorgevollmacht bei Patchwork-Familien

Wir sind in 2. Ehe verheiratet. Jeder hat aus 1. Ehe Kinder. Ist ein Berliner Testament sinnvoll?

Bei einem Berliner Testament setzen sich die Eheleute gegenseitig zu Alleinerben und in der Regel die gemeinsamen Kinder zu Schlusserben nach dem Tod des überlebenden Ehegatten ein. In Patchwork-Konstellationen funktioniert dies meist nicht so problemlos. Wenn der Ehemann beispielsweise 1 Kind und die Ehefrau 2 Kinder aus 1. Ehe hat, kann ein Berliner Testament dann problematisch sein, wenn alle 3 Kinder zu 1/3 als Schlusserben eingesetzt wurden. In diesem Fall kann das Kind des Ehemannes seinen Pflichtteil fordern und erhält nach seinem Tod die Hälfte des Nachlasses, die Stiefgeschwister hingegen jeweils nur 1/4. Eine maßgeschneiderte Testamentsgestaltung durch bei einer Patchwork-Familie erreicht werden? wortet. Um Anmeldung unt 03731/26600 oder per Vorrangiges Ziel ist, die Erbschaft für die weber@bskp.de wird gebeten.

sen Fällen helfen

Erbt der geschiedene Ehegatte weiterhin mit?

Grundsätzlich nicht. Allerdings kann der geschiedene Ehepartner über die gemeinsamen Kinder erben. Verstirbt der Ehegat-te und anschließend sein einziges Kind, so würde das Kind zunächst von dem verstorbenen Ehegatten erben. Erbe des Kindes ist dann der geschiedene Ehepartner. Er profitiert somit auch mittelbar vom Vermögen des erstverstorbenen Elternteils. Dies kann durch ein entsprechendes Testa-

Was kann mit einem Testament bei einer Patchwork-Familie

einen Fachanwalt für Erbrecht kann in die- eigenen Kinder zu erhalten, aber gleich zeitig den neuen Partner abzusichern. Unter Umständen sollen auch alle Kinder, also die eigenen und die des Partners und evtl. auch die gemeinsamen Kinder gleich behandelt werden. Dies ist in der Regel durch ein Berliner Testament nicht zu errei-chen. Individuelle Lösungen müssen gefunden werden

> Diese und andere Fragen werden im Rahmen der Vortragsveranstaltung "Testa-ment, Pflichtteil und Vorsorgevollmacht bei Patchwork-Familien" am 27.11.2017, 18.00 Uhr von dem Fachanwalt Sven Peitzsch in den Räumlichkeiten der Kanzlei BSKP®, Kaufhausgasse 3, 09599 Freiberg beantwortet. Um Anmeldung unter Telefon 03731/26600 oder per E-Mail an



Frank Simon Rechtsanwalt

-achanwalt

für Arbeitsrecht Fachanwalt für Erbrecht Fachanwalt für Familienrecht Mediator (BAFM)



Sven Peitzsch Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht Fachanwalt für Familienrecht



DR. BROLL · SCHMITT · KAUFMANN & PARTNER | STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER · RECHTSANWÄLTE Kaufhausgasse 3 | 09599 Freiberg | Telefon: 03731/26600 freiberg@bskp.de | www.bskp.de